



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 26. Januar 2016, vormittags

Protokoll-Nr. 43

**Nr. 43**

**Anfrage Mennel Kaeslin Jacqueline und Mit. über die Finanzierung der Wirtschaftsfakultät mittels Eigenkapital (A 30). Schriftliche Beantwortung**

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 14. September 2015 eröffnete Anfrage von Jacqueline Mennel über die Finanzierung der Wirtschaftsfakultät mittels Eigenkapital lautet wie folgt:

„Zu Frage 1: Um wieviel Geld handelt es sich bei der Finanzierung über das Eigenkapital? Wie hoch ist das Eigenkapital insgesamt?

Wie die Universität im November 2015 informiert hat, wurden bisher für den Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät über 3,4 Millionen Franken eingeworben. Die Kosten für den Aufbau der Fakultät betragen insgesamt rund 4,0 Millionen Franken. Es darf heute davon ausgegangen werden, dass das Eigenkapital nur gering beansprucht wird.

Zu Frage 2: Wie hoch sind die Drittmittel aufgeteilt nach Stiftungen, Firmen, Private usw., und wer sind die Drittmittel-Geber?

Im November 2015 lag die Summe der eingeworbenen Drittmittel bei über 3,4 Millionen Franken. Diese stammen von verschiedenen Stiftungen, Firmen, Vereinigungen und Privatpersonen und umfassen Beträge von 5000 Franken bis zu 1 Million Franken. Gemäss § 29 Absatz 4 des Universitätsgesetzes (SRL Nr. 539) wird die Universität zudem im Geschäftsbericht die finanzielle Unterstützung durch Dritte ab einem Betrag von 500'000 Franken noch ausführlicher offenlegen.

Zu Frage 3: Was sind Gründe, weshalb auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden muss?

Der Kanton hat entschieden, den Trägerschaftsbeitrag während der Aufbauphase nicht zu erhöhen, da die Finanzlage des Kantons dies nicht zulässt. Die Aufbauphase dauert rund vier Jahre. In dieser Zeit reichen die Einnahmen noch nicht, um die Personal- und die Infrastrukturkosten für das Studienangebot, das jährlich erweitert wird, zu finanzieren. Mit den eingeworbenen Drittmitteln ist die neue Fakultät aber gut auf Kurs. Sie wird daher nur in geringem Mass auf das Eigenkapital zurückgreifen.

Zu Frage 4: Bis wann muss das Eigenkapital wieder geäufnet werden? Welche Sicherheit besteht, dass dies überhaupt möglich sein wird?

Aufgrund der Erfahrungen mit anderen Fakultäten geht die Universität zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die Wirtschaftsfakultät ab dem fünften Betriebsjahr Überschüsse erwirtschaften kann. Dadurch wird die Universität in der Lage sein, das Eigenkapital wieder auf den ursprünglichen Stand zu äufnen.

Zu Frage 5: Das Eigenkapital der Universität wird gemäss Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen in der Jahresrechnung des Kantons Luzern vollkonsolidiert (Jahresbericht 2014, Seite 278). Wurden in der Vergangenheit auch schon Rückführungen von überschüssigem Eigenkapital vorgenommen? Welches ist die rechtliche Grundlage für allfällige Rückführungen beziehungsweise die jetzt angedachte Verwendung?

Die drei Hochschulen dürfen und sollen gemäss ihren Rechtsgrundlagen (Universitätsgesetz SRL Nr. 539; PH-Gesetz SRL Nr. 515; Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung SRL Nr. 520) Eigenkapital bilden. In der Verwendung sind sie im Grundsatz frei. Allerdings darf das Eigenkapital höchstens 10 Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes erreichen; darüber hinausgehende Gewinne gehen an die Träger.

2009 hat die Universität dem Kanton 2 Millionen Franken Eigenkapital abgeliefert (nicht anerkannte Rückstellungen; zulässige Eigenkapitallimite überschritten). Ebenfalls 2009 bezahlte die Hochschule Luzern 3,52 Millionen Franken aus nicht anerkannten Rückstellungen an den Kanton zurück. Und bei der Auflösung des Konkordates der Pädagogischen Hochschule (PHZ) flossen 2013 netto 3,77 Millionen Franken an den Kanton Luzern zurück.

Zu Frage 6: Aufgrund der Vollkonsolidierung handelt es sich beim Eigenkapital der Universität um öffentliche Gelder. Wie verträgt sich der Einsatz dieser öffentlichen Gelder mit den Behauptungen seitens Regierung und Universität, dass für den Aufbau der Wirtschaftsfakultät keine öffentlichen Gelder eingesetzt werden?

Wie bereits oben ausgeführt, gehen wir davon aus, dass Eigenkapital nur in geringem Mass für den Aufbau der Wirtschaftsfakultät eingesetzt werden muss und zudem später wieder erwirtschaftet wird. Das vorhandene Eigenkapital konnte vor allem deswegen gebildet werden, weil die Universität in der Einwerbung von Drittmitteln des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) erfolgreicher war als geplant. SNF-Beiträge lösen Grundbeiträge des Bundes aus, welche für den laufenden Betrieb nicht vollständig gebraucht wurden. Zudem entwickelten sich die Studierendenzahlen und damit die Beiträge der anderen Herkunftskantone für die Studierenden besser als erwartet. Der Globalbeitrag des Kantons Luzern deckt im Grundsatz die Kosten für den Betrieb im jeweiligen Kalenderjahr. Er macht weniger als 25 Prozent des Budgets der Universität Luzern aus.

Zu Frage 7: Welche anderen Bereiche der Universität sind betroffen oder werden allenfalls von der Vorfinanzierung über das Eigenkapital betroffen sein?

Es sind keine anderen Bereiche der Universität betroffen.

Zu Frage 8: Weshalb werden die Sponsoren und die Höhe der Finanzierung über das Eigenkapital erst im Herbst publik gemacht?

Eine Bekanntgabe des Standes der Drittmittel bereits im Frühling 2015 wäre verfrüht gewesen. Damals liefen zahlreiche Gesuchsverfahren. Stiftungen tagen in der Regel nicht häufig. Auch Unternehmen und Privatpersonen brauchen eine gewisse Zeit für einen Entscheid für eine Donation. Es war daher angezeigt, die Bekanntgabe auf den Herbst zu verschieben. Die Universität hat Ende November 2015 die Medien informiert. Diese haben auch darüber berichtet. Die Einwerbung von Drittmitteln ist damit aber nicht abgeschlossen.

Zu Frage 9: Wie schwierig war es, Sponsoren für die Finanzierung zu finden?

Es zeichnete sich rasch ab, dass die Frankenstärke und das tiefe Zinsniveau mit entsprechend reduzierten Erträgen aus Vermögenswerten die Drittmittelinwerbung tendenziell erschweren. Die Einwerbung verlief aber trotzdem so erfolgreich, dass die neue Fakultät im September 2016 ihren Betrieb problemlos aufnehmen kann.“

Jacqueline Mennel erklärt, die Regierung sei auf die Frage 6 überhaupt nicht eingegangen. Die SP hätte es vorgezogen, dass die Wirtschaftsfakultät mit öffentlichen Geldern aufgebaut worden wäre. Die SP stehe Drittmitteln sehr kritisch gegenüber, weil die Geldgeber damit oft ihre eigenen Interessen verwirklichen würden, so etwa die UBS an der Universität Zürich. Aufgrund fehlender Mittel verzichte der Kanton darauf, den Trägerschaftsbeitrag zu erhöhen. Deshalb habe er der Bevölkerung vor der Abstimmung zur Wirtschaftsfakultät versprochen, dass der Aufbau keine öffentlichen Gelder benötigen werde. Im Juni sei aber bekannt geworden, dass der Kanton von diesem Versprechen abrücke; das sei für die SP stossend. Die Beschwichtigungen, dass es sich nur um einen kleinen Betrag aus dem Eigenkapital handle und dies nicht weiter schlimm sei, finde die Fraktion unglaublich. Es sei ebenfalls stossend, dass die Hochschule Luzern dazu verpflichtet werde, Eigenkapital zu äufnen, bei der Universität brauche man es aber für den Aufbau einer Fakultät. Zudem mute es komisch an, dass der Rektor selber tief in die Tasche greifen müsse; damit werde ein falsches Signal gesendet. So etwas sollte sich nicht wiederholen.

Andreas Moser findet, wenn es um die Wirtschaftsfakultät gehe, suche die SP immer noch nach dem berühmten Haar in der Suppe. Das Volk habe deutlich Ja zur Wirtschaftsfakultät gesagt, die Finanzierung mit privaten Geldern sei auf Kurs und die Universitätsleitung nutze ihren unternehmerischen Spielraum mit der kurzfristigen Überbrückung durch Eigenkapital. Die FDP-Fraktion habe keine Mühe mit den privaten Finanzierungen. Die Antworten des Regierungsrates seien nachvollziehbar und bestätigten die Einschätzung der FDP-Fraktion. Adrian Bühler sagt, die Wirtschaftsfakultät der Universität Luzern befinde sich auf Kurs, die Finanzierung sei geregelt und die ersten Studenten würden ihr Wirtschaftsstudium im Herbst beginnen. Entsprechend gross sei die Genugtuung bei all jenen, die sich für den Bildungsstandort Luzern und die Wirtschaftsregion Zentralschweiz eingesetzt hätten. Er nehme zum Vorwurf von Jacqueline Mennel Stellung, wonach der Einsatz von Eigenkapital den Aussagen der Regierung und der Universität widerspreche. Bei der Beratung des Universitätsgesetzes habe der Kantonsrat mit dem § 36 für den Aufbau die Bedingung gestellt, dass der Universitätsrat die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät erstelle, sobald deren Finanzierung gesichert sei. Es sei immer klar gewesen, dass die Universität keine zusätzlichen Trägerschaftsbeiträge erhalte, um die Wirtschaftsfakultät aufzubauen. Diese Vorgabe sei erfüllt. Es sei der Universität grundsätzlich frei gestellt, wie sie mit ihrem Eigenkapital umgehe, das sei im Universitätsgesetz ebenfalls verankert. Er selber habe nochmals alle Kommissionsprotokolle, die Verhandlungen des Kantonsrates und alle redaktionellen Beiträge der „Neuen Luzerner Zeitung“ zum Thema Wirtschaftsfakultät nachgelesen. Dabei habe er weder eine Aussage noch eine Forderung oder ein Versprechen bezüglich der Verwendung von Eigenkapital zum Aufbau der Wirtschaftsfakultät gefunden. Es sei deshalb nicht korrekt zu behaupten, dass vor der Abstimmung gesagt worden sei, für den Aufbau würde nie Eigenkapital angetastet.

David Roth erklärt, wenn man sage, dass keine öffentlichen Gelder verwendet würden, schliesse das alles mit ein, auch das Eigenkapital. Genau das sei vor der Abstimmung versprochen worden. Die Wirtschaftsfakultät sei nicht mit einem glasklaren Abstimmungsresultat angenommen worden. Wenn man der Bevölkerung erklärt hätte, dass auch der Kanton für die Wirtschaftsfakultät bezahlen müsse, hätte das Abstimmungsergebnis anders ausfallen können. Die Luzerner wüssten Bescheid über die Finanzsituation des Kantons. Das Eigenkapital könne nur abgeschöpft werden, weil es sich um öffentliche Gelder handle. Wenn man sage, die Wirtschaftsfakultät werde ohne öffentliche Gelder finanziert, sei auch das Eigenkapital damit gemeint. Alles andere sei eine falsche Behauptung.

Monique Frey schliesst sich dem Votum der SP-Fraktion an. Auf Biegen und Brechen versuche man, die Wirtschaftsfakultät diesen Herbst zum Start zu bringen. Es gehe nicht nur darum, dass es sich beim Eigenkapital um öffentliche Gelder handle, sondern darum, dass dieses Eigenkapital der gesamten Universität zu Schulden gekommen sei. Deshalb hätten die anderen Fakultäten entsprechend weniger zur Verfügung. Die Universität müsse achtgeben,

dass sie nicht die verschiedenen Fakultäten gegeneinander ausspiele. Die Grüne Fraktion werde dieses Thema weiterhin wachsam verfolgen.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss zu einigen Aussagen Stellung. Die Universität und die Regierung hätten immer erklärt, dass es zu keinen Erhöhungen von Trägerschaftsbeiträgen zur Finanzierung der Wirtschaftsfakultät kommen werde. Man habe der Presseinformation vom letzten November entnehmen können, dass von den notwendigen Mitteln von 4 Millionen Franken bereits 3,4 Millionen Franken vorhanden seien. Inzwischen sei eine weitere sechsstellige Summe dazugekommen. Mit dem Vergleich, den Jacqueline Mennel zur Hochschule Luzern ziehe, liege sie komplett falsch. Die Hochschule sei nicht verpflichtet worden, ihr Eigenkapital einzusetzen. Tatsache sei, dass die Hochschule Luzern ein strukturelles Defizit habe. Die Kantone hätten deshalb entschieden, dass sie die Trägerschaftsbeiträge nicht erhöhen wollten, sondern dass die Hochschule das strukturelle Defizit beseitigen müsse. Bis die Hochschule so weit sei, sei das Eigenkapital gedacht, und zwar bei allen Abteilungen. Es handle sich um ein Pufferkapital, falls die Hochschule in eine schwierige Situation gelangen würde, zum Beispiel bedingt durch einen Rückgang bei den Studierendenzahlen. Die Regierung strebe an, dass die Hochschulen wie gesetzlich vorgesehen über ein Eigenkapital von 10 Prozent verfügen würden, dann hätten sie einen entsprechenden unternehmerischen Spielraum. Die Universität habe in der Vergangenheit Trägerschaftsbeiträge zurückbezahlt und werde das auch jetzt wieder tun, weil sie über 10 Prozent Eigenkapital verfüge. Jetzt wäre es an der Zeit, sich dem Inhalt widmen zu können.

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.